

Ernst Mach-Stipendium der Aktion Österreich-Ungarn (H nach A)

Herkunftsland:

Ungarn

Zielland:

Österreich

Fachbereich:

Naturwissenschaften

Technische Wissenschaften

Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften

Agrarwissenschaften

Sozialwissenschaften

Geisteswissenschaften

Kunst

Hauptförderart:

Stipendien

Förderart:

Forschungsstipendien

Finanzierung:

National

Zielgruppe:

Postgraduierte

Doktoratsstudierende

Fördergeber:

OeAD-GmbH/MPC im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Dauer:

1 bis 4 Monate

Dienstleistung:

Zuschussstipendium, Eigenmittel sind erforderlich !

1. Monatliche Stipendienrate: EUR 1.050,--

2. Unterkunft, Versicherung

a. Die OeAD-Wohnraumverwaltung ist auf Wunsch bemüht, Stipendiatinnen/Stipendiaten eine Unterkunft (Studentenheim oder Wohnung) zu vermitteln. Monatliche Kosten für ein Studentenheim: EUR 250,-- bis EUR 600,-- (je nach Komfortwunsch). Für die Vermittlung sind an die OeAD- Wohnraumverwaltung EUR 18,-- pro Monat als Verwaltungsabgeltung zu bezahlen. Die Kosten für die Unterkunft sind von den Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem Stipendium zu bezahlen.

b. Die Kosten für die ärztliche Versorgung bei Auslandsaufhalten innerhalb der EU verrechnen die jeweiligen nationalen Versicherungsträger. Bei Stipendienaufhalten in EU-Mitgliedstaaten sollten Sie daher die Europäische Krankenversicherungskarte mitnehmen.

3. Der Studienbeitrag ist für die Semester, in denen nachweislich Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolviert werden, auf Antrag an das Rektorat der zuständigen Universität zu erlassen.

4. Einmalige Reisekostenerstattung in HUF

Einreichtermin:

15. 03. 2021

30. 10. 2021

Bewerbungsformular:

Einreichtermine: 15. März 2021 für das Studienjahr 2021/22 und **30. Oktober 2021** (für das Sommersemester 2022)

Das Formular ist in **deutscher** Sprache auszufüllen!

Folgende Dokumente sind bei der Online-Bewerbung hochzuladen:

- Zwei Empfehlungsschreiben von Universitätslehrenden. Die Empfehlungsschreiben können frei formuliert sein, müssen Briefkopf, Datum, Unterschrift des/der Empfehlenden und Stempel aufweisen und dürfen bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.
- Zusage eines/einer Lehrenden/Forschenden an der österreichischen Zielinstitution über die wissenschaftliche Betreuung. (Formular: Betreuungszusage)
- Bestätigung der Doktorschule über den PhD-Status (alle drei Arten von PhD-Status sind zulässig!).

Hinweise zur Bewerbung:

Informationen in ungarischer Sprache finden Sie unter <http://www.oma.hu/>

Zielsetzung:

- Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes von Personen mit Bezug zu Österreich

Zielinstitution : Österreichische öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten (siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem.html>).

Weiters Archive, Bibliotheken, Museen oder Forschungseinrichtungen, deren Bestände, Forschungsergebnisse und Infrastruktur für die Durchführung des Projektes notwendig sind. Für die Stipendienbewerbung ist eine Betreuungszusage einer dieser Institutionen notwendig.

Antragsberechtigt:

Bewerben können sich Postgraduierte, die ein Doktoratsstudium in Ungarn (alle drei Arten sind möglich) an einer staatlichen Universität absolvieren, und Kandidatinnen und Kandidaten die gleichzeitig ein Doktoratsstudium an einer ungarischen und an einer österreichischen Universität (Doppeldiplom, Joint degree etc.) absolvieren.

Sprachkenntnisse:

- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache werden vor allem im jeweiligen Fachgebiet vorausgesetzt. Bei Vorhaben, die in einer anderen Sprache durchgeführt werden, müssen gute Kenntnisse der jeweiligen Sprache im jeweiligen Fachgebiet gegeben sein.

- **Höchsteralter:** 35 Jahre (geboren am oder nach dem 1. Oktober 1986)

Allgemeine Hinweise:

- Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen in den sechs Monaten vor Stipendienantritt nicht in Österreich studiert-/geforscht/wissenschaftlich gearbeitet haben.
- Für alle Stipendien gilt der Grundsatz des Wettbewerbes, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Die Zahl der geförderten Personen ist vom Kontingent bzw. vom Budget abhängig. Es ist möglich, sich gleichzeitig bei mehreren Programmen zu bewerben; für jede Bewerbung sind aber separate Bewerbungsunterlagen einzureichen.
- Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, am Studienort anwesend zu sein und ihrer Studien- und Forschungstätigkeit nachzugehen.
- Stipendiatinnen und Stipendiaten ist während des Stipendienaufenthaltes keine auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit gestattet.
- Antragstellende nehmen zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung anzugebenden personenbezogenen Daten sorgsam auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und der österreichischen Datenschutzbestimmungen, insbesondere § 2g Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981 und OeAD-Gesetz BGBl I Nr. 99/2008, jeweils in der geltenden Fassung, für die Bearbeitung dieses Antrages und für statistische Zwecke verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die OeAD-GmbH. Weitere Informationen erhalten Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://oead.at/datenschutz/>
- Stipendien sind zum zuerkannten Termin anzutreten. Studierende, die in Österreich lediglich Vorlesungen absolvieren wollen, können sich im Rahmen der übrigen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS, etc.) bewerben; bei diesen Stipendienprogrammen ist die Anerkennung der Studienleistungen automatisch gewährleistet.

Förderungsvertrag:

Den Förderungsvertrag (Zuerkennungsschreiben, Stipendienbedingungen und Annahmeerklärung) erhalten die Kandidatinnen/Kandidaten von der OeAD (Österreichische Austauschdienst) - GmbH. Dieser regelt folgende Punkte: Beginn und Ende der Förderung; Höhe der Förderung; Auszahlungsmodalitäten des Stipendiums; Anwesenheitspflichten am Studienort; Leistungsnachweis; Datenschutz; Rückzahlungsverpflichtungen.

Details siehe: <https://oead.at/Stipendienbedingungen/>

Berichtspflicht:

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, nach Abschluss des Stipendiums der OeAD GmbH einen Bericht zu übermitteln. Eine Kopie des Abschlussberichtes ist an die Geschäftsführung der Aktion in Budapest zu übermitteln. Das ist die Voraussetzung für die Erstattung der Reisekosten.

Rechtsgrundlagen in Österreich:

Bundesministeriengesetz 1986 (in der Fassung BGBl. I Nr. 164/2017)

Das zum Zeitpunkt der Zuerkennung geltende Bundesfinanzgesetz

OeAD-Gesetz (BGBl. I Nr. 99/2008) idgF

Forschungsorganisationsgesetz (BGBl. Nr. 341/1981) in der geltenden Fassung

Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014(BGBl. II Nr. 208/2014) in der geltenden Fassung

Kulturabkommen zwischen Österreich und Ungarn (BGBl Nr. 519/1977)

Sonderrichtlinien zur Umsetzung von Förderungsprogrammen gem. § 5 ARR 2014 (BGBl II Nr. 208/2014)

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Hochschulmobilität-/SRL.html>
Erlass GZ BMBWF-2020.0-399.287

Auswahl:

Die Auswahl erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Formalprüfung
2. Prüfung der Plausibilität des Antrages insgesamt
3. Prüfung und Bewertung durch die gemischte Stipendienkommission der Aktion Österreich-Ungarn
4. Letztentscheidung durch das Kuratorium der Aktion Österreich-Ungarn

Sonstige Information:

Kontakt:

Aktion Österreich-Ungarn

H-1088 Budapest, Bródy Sándor u. 16

Postanschrift/Postacím: H-1088 Budapest, Bródy Sándor u. 16

Tel: +361-266-74-75

E-Mail: omaa@omaa.hu

www.omaa.hu

Letzte Änderung:

16.10.2020

© OeAD-GmbH

Diese Datenbank wurde aus Mitteln des BMBWF sowie der EU finanziert. Trotz sorgfältiger Prüfung kann keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.